

HINWEIS:

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 09/2021 (Erscheinungstag 08.05.2021) ist **Mittwoch, 28.04.2021, 13.00 Uhr**, in der Gemeinde.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amts- und Mitteilungsblatt

Das Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes wird auf der Homepage des Marktes veröffentlicht unter www.schwarzach-main.de und kann dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Amtsblatt Nr. 7 war eine falsche Internet-Adresse abgedruckt.

Probealarm der Feuerwehren:

Der nächste Probealarm findet am **Samstag, den 01. Mai 2021** ab 12.15 Uhr statt.

Bei einem evtl. Einsatzalarm während dieser Zeit wird das Sirensignal zweimal abgegeben (Doppelte Alarmierung).

Vollsperrung Dimbacher Straße

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Etterswasen II“ im Ortsteil Gerlachshausen gehen auf die Zielgerade.

Für den Neubau des Kreisverkehrs und eines Teilstückes der Dimbacher Straße sowie für die Verlegung der Versorgungsleitungen wird die Dimbacher Straße von der Einmündung zum Baugebiet „An der Aspel“ bis zur Einmündung in den „Ägidiusweg“ voraussichtlich **ab dem 26.04.2021 für den Straßenverkehr gesperrt**. Die Arbeiten für diesen Teilabschnitt werden voraussichtlich 10 Wochen dauern. Die Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Die ausführende Baufirma setzt sich mit den betroffenen Anwohnern in der Dimbacher Straße bezgl. der Zufahrtsmöglichkeit zu ihren Grundstücken direkt in Verbindung.

Corona-Schnelltest

Die „Apotheke am Markt“, Marktplatz 5 in Schwarzach a. Main bietet kostenfreie Schnelltest-Termine wie folgt an:

Montag: 18.00–19.30 Uhr	Donnerstag: 18.00–19.30 Uhr
Dienstag: 18.00–20.00 Uhr	Samstag: 14.00–15.00 Uhr
Mittwoch: 18.00–20.00 Uhr	

Die Teststation befindet sich im hinteren Eingangsbereich (Hinterhof) der Apotheke. Das Testergebnis erhalten Sie innerhalb von 20–30 Minuten per E-Mail oder direkt vor Ort.

ANMELDUNG:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/apotheken/apotheke-am-markt-schwarzach/>

www.apotheke-schwarzach.de oder telefonisch in der Apotheke unter Tel: 09324-9780700

Der Abstrich erfolgt u. a. durch geschulte Mitarbeiter der Apotheke, als auch durch die BRK Bereitschaft Schwarzach am Main.

Verkehrsüberwachung in Schwarzach a. Main

Im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Schwarzach a. Main wird zukünftig die Einhaltung der Parkregelungen durch die Verkehrsüberwachung (VKÜ) der Stadt Dettelbach kontrolliert. **Die Überwachung des ruhenden Verkehrs beginnt am 1. Mai 2021.**

Die VKÜ der Stadt Dettelbach überwacht bisher neben dem Gemeindegebiet Dettelbach die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, der Verwaltungsgemeinschaft Volkach und der Stadt Prichsenstadt.

Zusätzlich möchten wir unsere Bürger noch einmal auf die wichtigsten Parkregelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) aufmerksam machen.

Wo gilt generell ein Parkverbot?

- Fahrradschutzstreifen (durch Leitlinien markierte Fahrradwege)
- Bushaltestelle (Parkverbot 15 Meter vor und hinter dem Haltestellenschild)
- Vorfahrtsstraße außerorts
- Einseitige Fahrstreifenbegrenzung
- Kreuzungs-/Einmündungsbereich (fünf Meter davor und dahinter)
- Grundstückseinfahrt und -ausfahrt (auf schmalen Straßen auch gegenüber)
- Abgesenkter Bordstein
- Kreisverkehr
- Fußgängerüberweg (außerdem fünf Meter davor)
- Auf engen Ortsstraßen muss mind. eine Durchfahrtsbreite von 3,0 m für Rettungsfahrzeuge verbleiben

Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt?

Das Halten und Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten, soweit es nicht durch Verkehrszeichen oder durch Parkflächenmarkierungen ausdrücklich erlaubt ist. Dies gilt auch auf sehr breiten Gehwegen. Das Parken außerhalb der Parkflächenmarkierungen sowie das Abstellen eines Kraftfahrzeugs mit nur zwei Rädern auf dem Gehweg (unabhängig davon, wieviel Platz den Fußgängern verbleibt) ist grundsätzlich verboten. Parkt man trotzdem unzulässig auf Geh- und Radwegen, werden Bußgelder fällig.

Parken vor/neben einer Grundstückseinfahrt – welcher Abstand gilt?

Das Parken vor Grundstückseinfahrten ist nicht erlaubt. Das Parkverbot hat den Zweck, die Ein- und Ausfahrt zum Grundstück vor Behinderungen durch parkende Fahrzeuge zu schützen. Es genügt in der Regel, die Fahrbahn in der Breite einer normalen Toreinfahrt (etwa einer Breite von 3 Metern) freizuhalten. Dies gilt auch bei einer Ein- und Ausfahrt von 6 Metern. Im Einzelfall kann

jedoch wesentlich mehr freier Raum als nur die Breite einer normalen Toreinfahrt erforderlich sein. Für den Verkehrsteilnehmer muss jedoch erkennbar sein, wenn aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten oder der Art des zu erwartenden Zufahrtverkehrs ein längerer Fahrbahnabschnitt freizuhalten ist. Bitte überdenken Sie jetzt schon Ihr Parkverhalten um zukünftige Verstöße zu vermeiden. Die Verwaltung des Marktes Schwarzach a. Main wird im Bußgeldverfahren nicht beteiligt, jedoch stehen wir Ihnen bei allgemeinen Fragen zur Verkehrsüberwachung jederzeit zur Verfügung.

Allgemeine Fragen und Anregungen

Markt Schwarzach a. Main, Frau Lena Lempert,
E-Mail: l.lempert@schwarzach-main.de, Tel. 09324/9739-13

Fragen zu Parkverstößen

Verkehrsüberwachung Dettelbach E-Mail: verkehrsueberwachung@dettelbach.de, Tel. 09324 / 304-119 (Bürosprechzeiten täglich von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr)

Fälligkeit der Grundsteuer A und B, 2. Rate, sowie der Gewerbesteuer

Am 15.05.2021 wird die 2. Rate der Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Sofern dem Markt Schwarzach a. Main ein Mandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Bei Rücklastschrift anfallende Gebühren werden von uns an den Schuldner weitergegeben. Barzahlungen oder Überweisungen bitten wir fristgerecht vorzunehmen, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken für das Haushaltsjahr 2021

Die Versammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken hat in ihrer Sitzung vom 11.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

I.

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **1 022 150 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **745 000 €**

der **Gesamthaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben wird **1 767 150 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskosten- und Schuldendienstumlage

Die Vorauszahlung des durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt zuzüglich Schuldendienst wird auf

665 450 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und 4. Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2021)

2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

745 000 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und 4. Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2021)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50 000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Schwarzach a. Main, 18.03.2021

Volker Schmitt, 1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 15.03.2021, Nr. 32-9410.5-ZV1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, Zimmer 7, 97359 Schwarzach a. Main, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

SATZUNG über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Schwarzach a. Main

Der Markt Schwarzach a. Main erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:
Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswoche bei der Gemeindeverwaltung, U.Neuer@schwarzach-main.de,
Tel. 09324/973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Der Markt Schwarzach a. Main erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.
- Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.
- (2) Der Markt erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt,
 4. Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung.
- Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 24.10.2012 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 22 vom 03.11.2012) und die Änderungssatzung vom 01.08.2018 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 15 vom 04.08.2018) außer Kraft.

Schwarzach a. Main, 13. April 2021

Volker Schmitt,

1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Schwarzach a. Main

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Mannschaftstransportwagen MTW / VW-Bus	1,81 €
Einsatzleit-/Mehrzweckfahrzeug (ELW)	2,16 €
Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	0,78 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	2,65 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L	5,07 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 Münsterschwarzach	2,75 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 Schwarzenau	2,99 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2,90 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/16	6,03 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/20	6,24 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,18 €
Rettungsboot RTB2	2,50 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

Mannschaftstransportwagen MTW / VW-Bus	6,47 €
Einsatzleit-/Mehrzweckfahrzeug (ELW)	72,00 €
Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	5,34 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	66,64 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L	59,32 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 Münsterschwarzach	38,95 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 Schwarzenau	36,47 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	35,28 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/16	109,61 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/20	132,75 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	98,99 €
Rettungsboot RTB2	23,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

Tragkraftspritze oder Lenzpumpe TS 8/8	50,00 €
Mehrzwecksauger	18,00 €
Wärmebildkamera pauschal	50,00 €

4. Aufwendungsersatz bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen

Für das auf Grund eines Fehlalarms einer Brandmeldeanlage

erfolgte Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehren wird eine Kostenpauschale i.H.v. 350 € erhoben.

Beim erstmaligen Fehlalarm einer Brandmeldeanlage werden keine Kosten erhoben.

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1 Hauptamtliches Personal entfällt

5.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende
Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

5.3 Sicherheitswachen
Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) wird folgender Stundensatz berechnet: 16,40 €

Abweichend von Nummer 5 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021

Gemeindewald

Der Jahresbetriebsplan sieht Einnahmen in Höhe von 32.500 € und Gesamtausgaben in Höhe von 31.900 € vor.

Die Ausgaben gliedern sich wie folgt:

Kosten für die Holzernte	5.400 €
Pflegemaßnahmen	4.000 €
Bestandsbegrünung/Aufforstung	16.000 €
Waldschutz	2.000 €
Sonstiges	1.000 €
Förster	3.500 €
SUMME:	31.900 €

Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

Holzernte	7.500 €
Fördergelder	25.000 €
SUMME	32.500 €

Der Marktgemeinderat stimmte dem Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung für das Wirtschaftsjahr 2021 im Gemeindewald zu.

Bauantrag

Der Marktgemeinderat stimmte folgenden Bauanträgen zu:

- Errichtung eines 2. Obergeschosses, sowie Neubau von zwei Balkonen und einer Überdachung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 301/2 Gem. Stadtschwarzach (Bamberger Straße 31)
- Antrag auf isolierte Abweichung; Bau einer Überdachung als Abstellfläche auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2569/8 Gem. Gerlachshausen (Weiße-Marter-Straße 12)
- Antrag auf isolierte Abweichung; Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 419/3 Gem. Schwarzenau (Im Weinberggrund 22)

Generalsanierung Grundschule

Der Marktgemeinderat beschloss die Vergabe

- der Sanitärarbeiten an die Fa. Gebäude- und Gesundheitstechnik GmbH, Bad Salzungen, zum Angebotspreis von 251.270,58 €.
- der Heizungs- und Lüftungsarbeiten an die Fa. MHT Haus-technik, Grabfeld, zum Angebotspreis von 405.076,13 €.

- der Elektroarbeiten an die Fa. Elektro Schneider, Wipfeld, zum Angebotspreis von 604.022,68 €.
- der Dämm- und Brandschutzarbeiten an die Fa. Semrau Isoliertechnik GmbH, Wolfsburg, zum Angebotspreis von 19.097,56 €.

Denkmalpflege

Das Kriegerdenkmal in Schwarzenau an der Kirche ist dringend renovierungsbedürftig. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Kitzingen liegt vor.

Der Marktgemeinderat beschloss, die Restaurierung des Kriegerdenkmals an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Monolith GmbH, Bamberg, zum Angebotspreis von 3.186,82 € zu vergeben.

Straßensanierungen

Das Staatliche Bauamt Würzburg informierte über die im Jahr 2021 geplanten Baumaßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen im Landkreis Kitzingen. Der Markt Schwarzach a. Main ist von folgenden Baumaßnahmen direkt oder indirekt betroffen:

Vollsperrung der St 2450

Erneuerung der Fahrbahndecke bei Schwarzenau (nach der Ortseinfahrt Schwarzenau bis zur Kreuzung Gewerbegebiet Dettelbach)

Zeitraum vom 02.08. – 15.08.2021

Umleitung erfolgt über Kitzingen und Mainfrankenpark

Im Zuge der Vollsperrung wird der Schwerlastverkehr vom und zum Asphaltmischwerk durch den Ort Schwarzenau fahren.

Der Marktgemeinderat beschloss, den Kreuzungsbereich an der Einfahrt zum Asphaltmischwerk in Schwarzenau im Zuge des Deckenbauprogrammes des Staatlichen Straßenbauamtes mit beauftragen zu lassen. Die Kosten hierfür in Höhe von ca. 15.000 € werden im Haushalt 2021 aufgenommen.

Halbseitige Sperrung der St 2450

Umbau der Kreuzung Gewerbegebiet Dettelbach

Zeitraum vom 16.08. – 31.10.2021

Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informierte darüber, dass

- die geplanten Arbeiten an den Parkplätzen in der Schmiedsgasse und der Albrecht-Dürer-Straße lt. Fa. Strabag im Mai beginnen sollen.
- bei einem gemeinsamen Ortstermin zur Verkehrsführung zur Großküche der Mainfränkischen Werkstätten in Schwarzenau mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Würzburg, des Landratsamtes Kitzingen, der Polizeiinspektion Kitzingen, des zuständigen Planungsbüros und dem Bauherrn die Verkehrssituation an der Einfahrt zur St 2450 besprochen wurde. Es wurde vereinbart, dass sich an der jetzigen Zufahrtssituation von den Mainfränkischen Werkstätten auf die St 2450 keine Änderungen gegenüber dem aktuellen Stand ergeben werden. Das heißt, dass die Zufahrt zu der Großküche über die Alte Straße erfolgt und die Abfahrt der Betriebsfahrzeuge direkt auf die St 2450.
- bei einer Video-Konferenz zur Dorferneuerung Düllstadt die Verkehrssituation hinsichtlich einer Vollsperrung während der Dorferneuerung bei einem gleichzeitigen Ausbau der A 3 mit Vertretern des Staatl. Bauamtes, der Autobahndirektion Nordbayern und der Regierung von Unterfranken besprochen wurde.

Im Vorfeld wurde seitens der Autobahndirektion einer Verlegung der Bedarfsumleitung, welche aktuell über die B 22 durch Düllstadt verläuft, nicht zugestimmt.

Die einzelnen Behörden einigten sich darauf, die Bedarfsumleitung für die Jahre 2022 und 2023 auf die Umleitungsstrecke Volkach/Eichfeld zu verlegen. Dies bedeutet, dass im Früh-

jahr 2022 mit den Arbeiten an der Ortsdurchfahrt Düllstadt begonnen werden kann.

- die Anmeldungen für die Ferienbetreuung der Grundschule abgegeben wurden. Die Ferienbetreuung findet demnach statt in den Osterferien (12 Anmeldungen), in den Sommerferien 1. Woche (20 Anmeldungen) und Sommerferien 2. Woche (18 Anmeldungen).
Die Ferienbetreuung in den Pfingstferien wurde abgesagt, da die Mindestanzahl von 10 Anmeldungen nicht erreicht wurde.
- die Erneuerung des Durchlasses am Ende der Industriestraße nun zeitnah ausgeschrieben werden soll. Die Bauausführung soll noch in diesem Jahr erfolgen.
- die kommunale Verkehrsüberwachung in Schwarzach a. Main erst zum 01.05.2020 beginnen kann, da noch ein Beschluss einer beteiligten Gemeinde aussteht.
- nach Fertigstellung der Bauarbeiten des Tegut-Marktes noch der Ballfangzaun zwischen dem bestehenden Hartplatz der Grundschule und dem Tegut-Markt errichtet werden muss. Der Zaun mit einer Höhe von ca. 4 m und einer Länge von ca. 35 m soll zeitnah vergeben und errichtet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf zwischen 10.000 und 15.000 €. Der Marktgemeinderat bevollmächtigte den 1. Bürgermeister mit der Vergabe des Ballfangzaunes an den wirtschaftlichsten Anbieter.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr

Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr;

Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 24.04. Apotheke am Rathaus, Dettelbach
Tel: 09324-2549
Stern-Apotheke, Kitzingen
Tel: 09321-4680

SONNTAG, 25.04. Main-Apotheke, Mainstockheim
Tel: 09321-929430
Stadt-Apotheke, Gerolzhofen
Tel: 09382-99880

SAMSTAG, 01.05 Kranich-Apotheke, Kitzingen
Tel: 09321-33430
St. Florian-Apotheke, Gerolzhofen
Tel: 09382-6733

SONNTAG, 02.05. Lamm-Apotheke, Kitzingen
Tel: 09321-4577

Stadt-Apotheke, Prichsenstadt
Tel: 09383-7244

SAMSTAG, 08.05. Stadt-Apotheke, Mainbernheim
Tel: 09323-291
Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
Tel: 09382-5963

SONNTAG, 09.05. Weingarten-Apotheke, Dettelbach
Tel: 09324-9828810
Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen
Tel: 09321-6446

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet um 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Sprechstunden Notarin Dr. Wolf, Volkach

Die nächste Sprechstunde in Stadtschwarzach findet bei entsprechender Terminvereinbarung (Telefon: 0 93 81 / 80 81-0) statt am: **Mittwoch, 19.05.2021** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Lang-Haus (Sitzungssaal).

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Der nächste Termin findet statt am **Mittwoch, 19.05.2021**, im Landratsamt Kitzingen – Bitte an der Information melden
Anmeldung bei Frau Hofmann, Telefon: 09321 / 928 1100 (e-mail: kristina.hofmann@kitzingen.de).

Deutsche Rentenversicherung Unterfranken

- **Sprechstage in Kitzingen** finden statt in der Stadtverwaltung, Kaiserstr. 13-15, jeweils in der Zeit von 08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr.

Die nächsten Termine sind jeweils Donnerstag, 20.05., 24.06. und 15.07.2021

Um Terminvereinbarung wird gebeten unter der Telefon-Nr.: 09321 / 203 320.

- **Sprechstage in Volkach** finden statt in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 97332 Volkach jeweils in der Zeit von 08.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr.

Die nächsten Termine sind jeweils Donnerstag, 06.05, 20.05. und 17.06.2021

Um Terminvereinbarung wird gebeten unter Telefon Nr.: 09381 / 40121

Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Öffentliches Gymnasium mit Internat

Naturwissenschaftlich-technologisch Sprachlich · Sozialwissenschaftlich, Hans-Zander-Platz 1, 97353 Wiesentheid, Telefon 09383 9721-0, Telefax 09383 9721-44, sekretariat@lsh-wiesentheid.de
Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 für die 5. Jahrgangsstufe

Liebe Eltern,
die Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe unseres Gymnasiums können vom

**10.–12. Mai 2021 von 8.00–17.00 Uhr und am
14. Mai 2021 von 8.00–15.00 Uhr**

im Sekretariat der Schule erfolgen. Aktuelle Informationen zu den Möglichkeiten der Anmeldung erhalten Sie während des Anmeldezeitraumes auf unserer Homepage!

Unter den derzeit gegebenen Umständen bitten wir Sie um eine telefonische Terminvereinbarung und bieten Ihnen an, die Daten Ihres Kindes vorab online einzutragen.

Einen entsprechenden Link finden Sie zur Anmeldewoche auf unserer Homepage www.lsh-wiesentheid.de. Damit bereiten wir die entsprechenden Formulare vor, die Sie vor Ort nur noch unterschreiben müssen.

Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- **Geburtsurkunde, bzw. Familienstammbuch (Original)**
- **Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)**
- **Impfausweis, bzw. Nachweis der Masernimmunität**

Schüler, die die Empfehlung „Geeignet für das Gymnasium“ im Übertrittszeugnis erhalten, werden direkt in das Gymnasium aufgenommen.

Der Probeunterricht für angemeldete Schüler, die den erforderlichen Durchschnitt von 2,33 nicht erzielt haben, findet vom **18. bis 20. Mai 2021** am Gymnasium Wiesentheid statt.

Ausbildungsrichtungen: Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (als einziges Gymnasium im Landkreis Kitzingen).

Am Gymnasium Wiesentheid besteht auch die Möglichkeit, Schüler im Internat oder im Tagesheim anzumelden.

Die Tagesheimschüler nehmen am Mittagessen teil und fertigen dann unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in der Schule an (Ganztagsbetreuung). Während der Studierzeiten stehen Lehrkräfte, vor allem in den Kernfächern, für qualifizierte Hilfe zur Verfügung. Bei Nachmittagsunterricht besteht für die Externschüler die Möglichkeit an der Internatsverpflegung teilzunehmen.

Die Heimfahrt gegen 15.20 Uhr und 17.00 Uhr mit dem Bus für Tagesheim- und Externschüler ist gewährleistet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Für Ihre Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf ein persönliches Kennenlernen.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Höfle, OStD
Schulleiter

Frauenhaus

Die Würzburger Frauenhäuser sind unter folgenden Rufnummern rund-um-die-Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar:

AWO Frauenhaus: 0931-619810

Frauenhaus im SkF: 0931-4500777.

Viele Frauen wissen nicht wohin sie sich wenden können, wenn sie Opfer häuslicher Gewalt wurden. Auch Nachbar*innen, Freund*innen, Bekannte, Sportkamerad*innen und viele andere, die mit betroffenen Frauen und Kindern in einer Dorfgemeinschaft leben, können sich bei uns zum Thema informieren.

Frauenhäuser helfen Opfern häuslicher Gewalt nicht nur durch Vermittlung eines sicheren Ortes, sondern beraten auch über Sicherheitsmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten sowie weitere Unterstützungsangebote.

Landratsamt Kitzingen

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 26.04.2021 bis zum 01.05.2021 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach und Dettelbach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>)

Kitzingen, 31.03.2021

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Tierhaltung: Arbeits- und Gesundheitsschutz im Fokus
Ab 1. April gilt die überarbeitete Unfallverhütungsvorschrift Tierhaltung (VSG 4.1).

Die VSG definieren Schutzziele und geben Hinweise auf Vorichtsmaßnahmen. So beinhaltet die „VSG 4.1 Tierhaltung“ zum Beispiel Vorgaben für den Bau und Betrieb von Einrichtungen in der Nutztierhaltung sowie für den Umgang mit Tieren. Sie beschreibt, welche baulich-technischen Einrichtungen vorhanden sein müssen, wie diese beschaffen sein sollen und was zur persönlichen Schutzausrüstung gehört. Die Vorgaben in der VSG sind rechtlich bindend für alle Versicherten der SVLFG. Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass sie umgesetzt werden. Die Neuerungen in der VSG 4.1 im Überblick:

Für Rinderhalter:

- In Anlagen ausreichend Fixier- und Separier-Einrichtungen für Einzeltiere und Gruppen
- Beim Besamen/Behandeln dürfen sich keine weiteren freilaufenden Tiere in dem Bereich aufhalten
- Deckbullen in der Milchviehhaltung:
Separate Unterbringung
Mitlaufen im Milchviehstall ist unzulässig
Fixieren oder Separieren beim Zusammenführen und vor Betreten der Bucht
Helfer benötigen Tierkenntnisse zum sicheren Umgang mit Rindern

Für Pferdehalter:

- Ausstattung von Reithallen (u. a. hinsichtlich Höhe, Banden und Spiegel)

- Tierbetreuer benötigen Kenntnisse zum sicheren Umgang mit Pferden
- Regelmäßige Kontrolle der Persönlichen Schutzausrüstung
- Verhalten beim Loslassen der Pferde

Für Schweinehalter:

- Ferkelkastration darf nicht die Gesundheit der Tierbetreuer gefährden

Für alle Nutztierhalter:

- Tiere aus dem Bestand entfernen, die sich aggressiv verhalten und Menschen gefährden können, spätestens nach einem Angriff

Übergangsfrist

Um die neuen baulichen Anforderungen umzusetzen, wird den Unternehmern für bestehende Anlagen eine dreijährige Übergangsfrist eingeräumt. D.h., die notwendigen Umbauten können bis zum 1. April 2024 erfolgen. Neue Stallbauten müssen bereits ab 1. April 2021 den Neuanforderungen entsprechen.

Die VSG 4.1 ist im Internet abrufbar: www.svlfg.de/gesetzvorschriften-im-Arbeitsschutz

Hintergrundinformation

Laut Unfallstatistik der SVLFG ereignen sich über ein Drittel der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Tierhaltung, davon fast alle tödlichen Unfälle im direkten Umgang mit den Tieren. Der Hauptgrund hierfür liegt im instinktiv geprägten Verhalten aller Nutztiere, das für den Menschen nicht immer vorhersehbar ist. Ein kurzes Erschrecken, eine ungewohnte oder hektische Berührung können bereits zur Flucht oder Abwehrreaktion des Tieres führen. Diese Situationen sind für Tierhalter gefährlich. Besonders unfallträchtig sind das Melken, Treiben und Behandeln von Rindern sowie in der Pferdehaltung das Reiten und Führen.

EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Wir sind weiterhin für Sie da!

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz **EUTB**, ist bundesweit ein Beratungsangebot für Menschen mit (oder bei drohender) Behinderung und deren Angehörige. Sie dient als Wegweiser für Ratsuchende zur Teilhabe und Rehabilitation. Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen und egal in welchem Alter.

Fragen zu Themen wie Arbeit, Wohnen oder Freizeitgestaltung werden genauso beantwortet wie Fragen zu Pflege oder zu Anträgen.

Im Team beraten auch Selbstbetroffene (Peers) mit Behinderung. Die EUTB der IFD Würzburg GmbH berät:

- zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe
- im Vorfeld der Beantragung
- über Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Einrichtungen
- bedarfsorientiert und individuell
- ganzheitlich und umfassend
- dahingehend, selbstbestimmt und eigenständig zu leben
- kostenlos und vertraulich

Unsere Außensprechstunden in Wiesentheid, Geiselwind und im Stadtteilzentrum Kitzingen können derzeit coronabedingt leider nicht persönlich vor Ort stattfinden. Dennoch sind wir weiterhin für unsere Ratsuchenden da und beraten Sie gerne telefonisch! EUTB Büro Kitzingen, Marktstraße 46-48, 97318 Kitzingen
Sprechzeiten aktuell nur am Telefon: 09321 9245846; Handy: 0151/580 50 477

Email: forstner.steffen@eutb-wuerzburg.de

Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V.

Ferienspaß mit Abstand und Maske

Gerade in der aktuellen Situation sind Angebote für Kinder und Jugendliche umso wichtiger, dazu möchte das Bezirksjugendwerk mit seinem Freizeitprogramm einen Beitrag leisten. Die Einhaltung der aktuellen Regelungen und Hygienerichtlinien ist dabei natürlich selbstverständlich.

Weitere Informationen zum Pfingst- und Sommerprogramm unter www.awo-jw.de. Corona-bedingte Änderungen im Programm sind möglich und werden jeweils auf der Webseite bekannt gegeben. Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V., Kantstraße 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931-299 38 264

Unterfränkischer Inklusionspreis 2021

BEZIRK UNTERFRANKEN

Silcherstraße 5, 97074 Würzburg

Tel. 0931 79 59-0; www.bezirk-unterfranken.de

Unterfränkische Inklusionspreise 2021 – geht nicht – gibt's nicht!

Im Rahmen der Unterfränkischen Inklusionspreise wurden in den vergangenen Jahren bereits viele innovative, inklusive Projekte gewürdigt. Die Corona- Pandemie stellt auch dieses Engagement vor neue Herausforderungen.

Doch gerade jetzt ist es wichtig, Menschen mit Behinderung nicht aus den Augen zu verlieren und Sie als Teil der Gesellschaft nicht zu vergessen. Unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienemaßnahmen und der jeweils geltenden Corona- Regeln erfordert inklusives Handeln ein ständiges Abwägen und innovative, flexible Lösungen- nicht nur von professionellen Anbietern, sondern auch von Ehrenamtlichen.

Umso mehr sollten inklusive Projekte und Aktivitäten in diesen schwierigen Zeiten Beachtung und Anerkennung erfahren.

Wenn Sie daher Angebote oder Menschen kennen, die gerade jetzt einen besonderen Beitrag zur Inklusion leisten, können Sie diesen Link von unserer Homepage gerne weiterleiten:

<https://www.bezirk-unterfranken.de/informationen/download/13417.Unterfränkische-Inklusionspreise.html>

Die Unterfränkischen Inklusionspreise werden in fünf Kategorien: „**Bildung und Erziehung**“, „**Arbeit**“, „**Wohnen**“ sowie „**Freizeit und Sport**“, „**Kultur, Natur und Umwelt**“ **ausgelobt**. Dotiert sind die Preise mit insgesamt 12.500 Euro. Der Bezirk Unterfranken will mit der Preisverleihung Beispiele gelungener Inklusion würdigen und öffentlich anerkennen.

Bewerbungen werden ab sofort entgegengenommen. Diese können sowohl per Post, als auch per Mail eingereicht werden:

inklusion@bezirk-unterfranken.de.

Beachten Sie bitte auch den diesjährigen **Abgabeschluss für die Bewerbungen am 15.05.2021**.

Dorfschätze



Protokoll der Sitzung der Lenkungsgruppe am 06. April 2021
in der Turnhalle der Grundschule, Mühlseele 3, 97357 Prichsenstadt

Gemeinsames Anschreiben an das WWA

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wird mit einem Anschreiben und Unterzeichnung von sieben Bürgermeistern und einer Bürgermeisterin um ein gemeinsames und zeitnahes Gespräch vor Ort bzgl. der Umsetzung des Integralen Hoch-

wasserschutz- und Rückhaltekonzepts gebeten, um offene Fragen zu klären.

Auftrag Beratungsleistung BGS Wasser

Das Ingenieurbüro BGS Wasser hat ein Angebot für Beratungsleistungen zur Umsetzung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts vorgelegt. Für anfallende Ingenieurleistungen, wie beispielsweise Beratungen, Durchführung von Abstimmungsterminen, Koordinierung von Kleinmaßnahmen, Erstellung von kleineren Gutachten/Stellungnahmen, wird ein Rahmenvertrag auf Zeitbasis angeboten. Die Lenkungsgruppe spricht sich dafür aus, die Beratungsleistungen durch BGS Wasser in Anspruch zu nehmen.

Ergebnisse zu Festlegung der Kostenschlüssel von BGS Wasser

BGS Wasser hat am Mittwoch, den 31.03.2021, die Festlegung der Kostenschlüssel an die Geschäftsstelle übersendet. In einem gemeinsamen Onlinetermin wird BGS Wasser die Berechnungen und Ergebnisse zu den festgelegten Kostenschlüsseln erläutern.

Sonstiges, Wünsche und Anträge

Logo:

Allianzmanagerin Teresa Öchsner hat die Ausschreibung zum Relaunch und ggf. der Neu-Entwicklung des Logos vorbereitet. Es sollen Grobentwürfe eingereicht, eine Neu-Entwicklung ist nicht angedacht. Die Puzzleteile sollen erhalten bleiben.

Vorführtermin Rattenbekämpfungsmittel:

Alle Gemeinden sind am Vorführtermin der Firma ball-b zur Bekämpfung einer erhöhten Population von Ratten interessiert.

TraumRunden:

Frau Öchsner informiert die Lenkungsgruppe, dass das Dachmarketing Kitzinger Land eine Erneuerung von Erlebnis- und Rastplätzen an den TraumRunden vorsieht. Hierfür soll ein gemeinsames LEADER-Projekt mit Förderung in Höhe von 50% auf den Weg gebracht werden. Die Gemeinden werden hierzu in Kürze vom Dachmarketing Kitzinger Land angeschrieben und nach einer Beteiligung gefragt.

Radtourismus:

Das Dachmarketing Kitzinger Land überarbeitet derzeit die Radkarte und entwickelt hierzu eine neue Begleitbroschüre. In der Radkarte werden u.a. die Angaben zu Sehenswürdigkeiten und besonderen Plätzen überarbeitet. Hierzu werden die Gemeinden ebenfalls vom Dachmarketing Kitzinger Land angeschrieben.

Wanderkonzept Naturpark Steigerwald:

Der Naturpark Steigerwald möchte auf den Knotenpunktswegen alle Fernwanderwege, Wege des Naturparks Steigerwald und die Steigerwald TOP-Wanderwege auf dem Routenfeld eintragen. Vorgesehen ist scheinbar nur, dass die TOP-Wege auf den Schildern platziert werden, jedoch nicht die „Topwege“ TraumRunden und Schweinfurter Wanderlust. Allianzmanagerin Öchsner setzt sich hierzu mit dem LRA Kitzingen in Verbindung.

VEREINSNACHRICHTEN

„Die Klosterler“

Die Feierlichkeiten zum diesjährigen Maibaum Aufstellen müssen aufgrund der geltenden Corona Bestimmungen leider wieder ausfallen.

SENIORENCREIS SCHWARZACH „GENERATION 60 PLUS“

Seniorenkreis Schwarzach

„Gemeinschaft ist ein Zauberwort, bei dem du die Sorgen mal vergisst und fröhlich bist“ ...heißt es im Lied.

Wir vermissen diese regelmäßigen Treffen.

Doch irgendwann geht's auch wieder anders und darauf gilt es, liebe „in die Jahre Gekommene“, „alle im besten Lebensalter“, liebe Seniorinnen und Senioren, sich zu freuen.

Sie merken schon bei dieser Formulierung, dass nach Corona es wohl anders werden wird in unseren Seniorenkreisen.

Die lange Zeit ohne dieses Gemeinschaftsgefühl hat vieles auch bei den regelmäßigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen verändert. Und es gibt ganz andere Erwartungen von Interessierten, die sich von unseren Monatsbriefen angesprochen fühlen.

Wir, das Team „Generation plus“, bereiten uns schon jetzt auf diese Nach-Corona-Zeit vor.

Gemeinschaftserlebnisse wird es weiterhin im Seniorenkreis geben, aber auch individuelle Angebote zum Auswählen, für kleinere Treffen.

Wir sind offen für Unterstützung aller Art, für Ideen und für Mitarbeiter, die sich für begrenztes „Mittun“ zur Verfügung stellen. Melden sie sich. Trauen sie sich.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Herzliche Einladung

zur Maiandacht der Generationen

Sonntag, 9. Mai 2021 17.00 Uhr Pfarrkirche Stadtschwarzach

„Mit Maria durch die Zeiten von Corona“

Informationen und Anmeldung bei Lorenz Kleinschnitz

09324/1340 oder 0151-52067208



Evangelisch in Schwarzach

PfarrerIn Mareike Rathje

Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658

E-Mail: mareike.rathje@elkb.de

In der Regel hat Pfarrerin Rathje Freitag und Samstag frei

Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273

Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

Liebe Gottesdienstbesucher.

Nachdem in Bayern mittlerweile FFP2-Masken Pflicht sind, bitten wir Sie, FFP2- Masken in den Gottesdiensten zu tragen.

Sonntag, 25.4.21 9.00 Uhr Gottesdienst in Feuerbach 10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Sonntag, 2.5.21

9.00 Uhr Gottesdienst in Gerlachshausen

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

19.00 Uhr Young Church #Hoffnung hamstern

Am 02.05. starten wir um 19.00 Uhr wieder mit unserer Young Church live aus der Kirche in Kleinlangheim. Auch in dieser Young Church wollen wir wieder mit Euch zusammen Hoffnung hamstern! Diesmal lassen wir den Blick in Richtung Zukunft schweifen.

Was schenkt Zuversicht?

Den Gottesdienst könnt ihr auf unserem YouTube-Kanal „Young Church Kleinlangheim“ mitfeiern. Den Link könnt ihr ganz unkompliziert auf unserer

Homepage kleinlangheim-evangelisch.de finden.
Wie immer seid ihr über die Chatfunktion natürlich
ganz nah mit dabei. Wir freuen uns sehr auf Euch!
Euer Young Church Team

Sonntag, 9.5.21

9.00 Uhr Gottesdienst in Feuerbach
10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

AN-GE-DACHT- Telefonandachten für Zuhause

In der Passions- und Osterzeit gibt täglich neue Impulse zum Anhören per Telefon 09321 2649349 oder im Internet www.kitzingen-evangelisch.de. Beteiligt sind Haupt – und Ehrenamtliche aus den verschiedenen Kirchengemeinden. **Bis zum 24. Mai (Pfingstmontag)** erwarten Sie Geschichten zum Schmunzeln, Impulse zum Nachdenken, Musikalisches – lassen Sie sich täglich neu überraschen.
Bleiben Sie behütet

Ihre Pfarrerin Rathje



Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Schernau
Kirchengemeinden Schernau und Neuses / Dettelbach
Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach
Telefon: 09324-735 Fax: 09324-903555, Email: pfarramt.schernau@elkb.de
Pfarrer Ulrich Vogel, Homepage: dettelbach-evangelisch.de
Pfarrerin Mareike Rathje (Weininsel und Schwarzacher Becken)
Handy 01778670381 (außer Freitag und Samstag),
Email: mareike.rathje@elkb.de

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gottesdienst!

Jubilate, 25.04.2021

09.00 Uhr Neuses Gottesdienst
10.15 Uhr Dettelbach Gottesdienst

Mittwoch, 28.04.2021

16.30 Uhr Präparandenunterricht in Dettelbach

Kantate, 02.05.2021

09.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in Gerlachshausen
09.00 Uhr Schernau Gottesdienst
10.15 Uhr Neuses Gottesdienst

Mittwoch, 05.05.2021

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Neuses
3Tatort-take away Gottesdienst zum Mitnehmen - in den 3 Kirchen stehen Boxen bereit.

Gottes Segen und bleiben Sie gesund!
Herzliche Grüße

Pfarrer Ulrich Vogel und Pfarrerin Mareike Rathje



**WEINGARTEN
APOTHEKE**
IM ÄRZTEHAUS
DETTELBACH



- Lange Öffnungszeiten
- Viele kostenlose Parkplätze
- Großes Warenlager
- Attraktive Angebote
- Umfangreiche Serviceleistungen

**WIR LIEFERN AUCH ZU IHNEN!
RUFEN SIE UNS AN!**

Inh. Bernward Unger Telefon 093 24/982 88 10
Weingartenstr. 8 info@weingartenapotheke-dettelbach.de
97337 Dettelbach www.weingartenapotheke-dettelbach.de



Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 07.30 - 19.30 Uhr
Samstag: 07.30 - 15.30 Uhr



Apotheke am Markt

Schwarzach am Main

Marion Flügel

Marktplatz 5 · 97359 Schwarzach am Main
Telefon: 0 93 24 / 97 80 700 · info@apotheke-schwarzach.de

Ihre Apotheke für Schwarzach, Sommerach und von der Mainschleife bis zum Schwanberg!

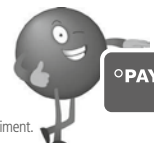
- persönliche Beratung
- täglicher Botendienst
- Online-Vorbestellung per E-Mail oder App
- attraktive Sonderangebote auf unserem Flyer



- große Auswahl an Kosmetik- und Körperpflegeprodukten, Wundversorgungsmittel
- Punkte sammeln mit PAYBACK**
Bei Vorbestellungen per App „Deine Apotheke“ erhalten Sie 50 Payback-Punkte EXTRA!

Mo., Do. 8:00 - 13:00, 14:00 - 19:30
Di., Mi., Fr. 8:00 - 13:00, 14:00 - 18:00
Sa. 8:00 - 13:00

** auf freiverkäufliche und apothekenpflichtige, nicht auf Rezept abgegebene Produkte sowie das apothekenübliche Ergänzungssortiment.



www.apotheke-schwarzach.de



Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE

Unsere Schwerpunkte:
Arbeitsrecht und Zivilrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht und Urheberrecht

Werner Nied · Matthias Heese · Marion Deinzer
Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de

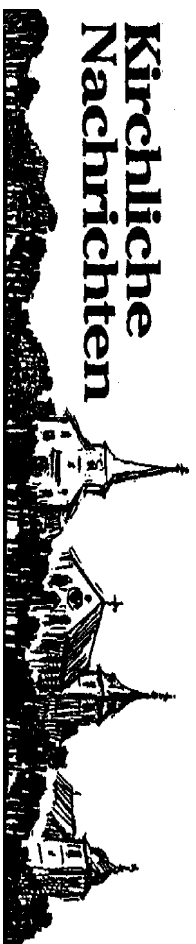
Brennholz aus Franken

Ofenfertig, nur Hartholz, 33 cm lang,
gesägt und gespalten: **61,- €** pro Srm.
Incl. MWSt frei geliefert, min. Abnahme 5 Srm,
andere Längen möglich.)

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522/707561 oder 0172-7511442
e-Mail: ms-forstservice@t-online.de

Haus zu kaufen gesucht!
0151-61858588



Pfarreiengemeinschaft Stadtschwarzach - Schwarzenau - Reupelsdorf
Pfarramt-Bürozeiten:
Mo. 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen **Kilb 08-09-2021**
Tel. 09324 / 98180 Frau Nippert / Fax. 09324 / 9818-20 / E-mail pfarreistadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de **01.05.2021-31.05.2021**
Notfallnummer: 09383/9022855

Sprechzeiten der Hauptamtlichen nach Vereinbarung: Gemeindefreferentin A. Günther Tel. 09324/903275

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Stadtschwarzach

Montag 13.00 - 17.00 - Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr Pfarrsekretärin Veronika Nippert 09324/9818-0
Dienstag, Donnerstag und Freitag geschlossen. pfarreistadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

Notfallnummer Telefon 09383/9022855

Die Telefonanlagen sind so miteinander verbunden, dass Sie Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr eine Sekretärin erreichen. Für Notfälle außerhalb unserer Öffnungszeiten haben wir eine Notfallnummer eingerichtet: 09383-9022855.

Diese wird von unseren Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Rahmen einer Rufbereitschaft betreut.

Einsendeschluss f. Kirchl. Nachrichten:

Kirchl. Nachr. Nr.	von - bis	Einsendeschluss
#10+11-21	07.06.2021 bis 30.06.2021	17.05.2021
#12-21	01.07.2021 bis 31.07.2021	07.06.2021
#13-15-21	01.08.2021 bis 31.08.2021	19.07.2021

Die Gottesdienste unseres Pastoralen Raumes feiern

wir in der Zeit vom 01.05.2021 bis 07.06.2021 *



* Änderungen vorbehalten

Samstag 01.05.	MARIA - SCHUTZFRAU VON BAYERN	
Dimbach 19:00 (MK)	Mai-Andacht	mit Anmeldung
Sonntag 02.05.	5. SONNTAG DER OSTERZEIT	
Gerlachsh. 09:00 (Gb)	ökumen. Wort-Gottes-Feier	
Schwarzenau 09:00 (PP)	Messfeier - Ewige Anbet. Gebet u. Schluss. im Freien	
	Stiftungsmesse (Pfünde) + Maria Back	
Sonntag 09.05.	6. SONNTAG DER OSTERZEIT	
Reupelsdorf 10:30 (PI)	Messfeier f. Erika Raiger	mit Anmeldung
Stadtschw. 17:00 (LK)	Mai-Andacht	mit Anmeldung
Donnerstag 13.05.	CHRISTI HIMMELFAHRT	
Dimbach 09:00 (PI)	Messfeier (Dimbach und Gerlachshausen)	mit Anmeldung
Stadtschw. 10:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier	mit Anmeldung

Samstag 22.05.	Hl. Rita von Cascia	
Stadtschw. 18:30 (AU)	Messfeier für Konrad u. Emma Off + Otto u. Anna Grñnewald + Willil, Irmtraud u. Maria Schenk	mit Anmeldung

Sonntag 23.05.	PfINGSTEN	Kollekte Renovabis
-----------------------	------------------	--------------------

Reupelsdorf 09:00 (PP)	Messfeier	mit Anmeldung
------------------------	-----------	---------------

Schwarzenau 10:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier	im Freien
------------------------	-------------------	-----------

Montag 24.05.	PfINGSTMONTAG	Kollekte Renovabis
----------------------	----------------------	--------------------

Gerlachsh. 09:00 (PP)	Messfeier + Stiftungsmesse	mit Anmeldung
-----------------------	----------------------------	---------------

+ Erich Kuhn + Karl u. Rosa Schwab + Amalie u. Lothar Leipold

Sonntag 30.05.	DREIFALTIGKEITSSONNTAG	
-----------------------	-------------------------------	--

Schwarzenau 10:30 (PP)	Messfeier	Stiftungsmesse
------------------------	-----------	----------------

Stadtschw. 14:00 (LK)	Andacht (Friedhof)	im Freien
-----------------------	--------------------	-----------

Donnerstag 03.06.	HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - FRONLEICHNAM	
--------------------------	--	--

Münsterschw. 09:00 (AU)	Messfeier	
-------------------------	-----------	--

Stadtschw. 09:00	Messfeier in der Abteikirche (keine Prozession für Stadtschw.)	
------------------	--	--

Gerlachsh. 09:00	Messfeier in der Abteikirche - Prozession falls möglich	
------------------	---	--

Samstag 05.06.	Hl. BONIFATIUS, Bischof	
-----------------------	--------------------------------	--

Reupelsdorf 18:30 (PI)	Messfeier	mit Anmeldung
------------------------	-----------	---------------

Sonntag 06.06.	10. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
-----------------------	-----------------------------------	--

Schwarzenau 09:00 (LK)	Wort-Gottes-Feier	im Freien
------------------------	-------------------	-----------

Dimbach 09:00 (PP)	Messfeier	
--------------------	-----------	--

Wir feiern an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonntag um 19 Uhr einen Gottesdienst im Livestream von SANKT BENEDIKT in der Pfarrkirche St. Mauritius in Wiesentheid. Weitere Gottesdienste finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen. Sie können auch gerne den Newsletter mit der Gottesdienstordnung abonnieren. <https://www.sankt-benedikt.org/livestream>



Anmeldung für die Gottesdienste in:

Stadtschwarzach - Pfarrkirche Hl. Kreuz

13.05.2021 um 10.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier

22.05.2021 um 18.30 Uhr - Messfeier

Anmeldung bis 12.05. - 12.00 Uhr

Anmeldung bis 20.05. - 12.00 Uhr

13.05.2021 um 10.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier

22.05.2021 um 18.30 Uhr - Messfeier

24.05.2021 um 09.00 Uhr - Messfeier

Anmeldung bei Lorenz Kleinschnitz 09324-1340 oder 0151-52067208

Gerlachshausen

24.05.2021 um 09.00 Uhr - Messfeier

Anmeldung bei Heike Schönmig 0175-5984903 oder Klaus Schönmig 0171-9323652

Reupelsdorf:

09.05.2021 um 10.30 Uhr - Messfeier

23.05.2021 um 09.00 Uhr - Messfeier

05.06.2021 um 18.30 Uhr - Messfeier

Anmeldung bei Lothar Stocklein 09383/2466

Schwarzenau

Alle Gottesdienste finden im Freien am Bolzplatz/Campingplatz statt.
BITTE SITZGELEGENHEIT MITBRINGEN! Bei sehr schlechtem Wetter fällt der Gottesdienst leider aus. Infos an der Kirche.

Dimbach:

01.05.2021 um 19.00 Uhr - Maiandacht
13.05.2021 um 09.00 Uhr - Messfeier

Anmeldung bis 29.04. - 12.00 Uhr
Anmeldung bis 12.05. - 12.00 Uhr
im Pfarrbüro 09324-98180

Herzliche Einladung

zur Maiandacht der Generationen

Sonntag, 9. Mai 2021 17.00 Uhr Pfarrkirche Stadtschwarzach

Mit Maria durch die Zeiten von Corona

Info u. Anmeldung bei Lorenz Kleinschnitz 09324/1340 oder 015152067208

Seniorenkreis „Generation 60plus“

Weitere Informationen im Amtsblatt unter „Vereinsnachrichten“

Liebe Schwarzacher,

leider müssen wir auf die Wallfahrt nach Dimbach an Christi Himmelfahrt verzichten. Wir laden Sie aber herzlich ein, am 13.05.2021 um 9.00 Uhr in Dimbach den Gottesdienst mit zu feiern. Bitte melden Sie sich bis zum 12.05.2021 um 12 Uhr im Pfarrbüro für den Gottesdienst an. Vielleicht können Sie den Gottesdienst mit einem Spaziergang oder Ausflug rund um Dimbach gut verbinden.

Ein herzliches Dankeschön!



Liebe Schwarzacher Familien,
herzlichen Dank für die zahlreiche Teilnahme an unserem Kinderkreuzweg mit Auferstehung!
Wir freuen uns sehr, dass sich so viele Familien in Stadtschwarzach und Schwarzenau auf den Weg mit Jesus gemacht haben und unserer Einladung gefolgt sind!

Das motiviert uns, wieder einmal eine ähnliche Aktion für euch zu organisieren.

Euer Kinderkirche Team

Eine gute Zeit - bleiben Sie gesund!
- Gottes Segen -

PASTORALER RAUM

SANKT BENEDIKT

ARBEITSPLATZ Caritas

Der Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e.V. sucht für den Betrieb der Seniorentagespflege St. Hedwig in Schwarzach am Main **Sie zur Verstärkung unseres Teams!**

Reinigungskraft (m/w/d)

zum 01.06.2021, unbefristet
mit 12-15 Std./Woche

Verlässlichen Fahrer (m/w/d)

zum 01.06.2021, unbefristet
mit 5 Std./Woche, gFB-Basis
zum täglichen Transport des Mittagessens
von Volkach nach Schwarzach am Main

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich beim Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e.V. | Schranzenstr. 10 | 97318 Kitzingen oder auch online an: info@caritas-kitzingen.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel.: 09321 / 2203-0.

Caritasverband für den
Landkreis Kitzingen e.V.



EIGENTUM
STATT MIETE!!!

Jetzt günstige Zinsen sichern

DAS BESTE
AUS ÜBER
400
Banken

Lieber beraten,
als
24-mal zu checken



BauFi-Scout.Bayern

Baufinanzierung

Versicherung

Vorsorge

Tel. 0170/2104830
info@bau-fi-scout.Bayern

Thomas Grimmer
Kitzinger Straße 28
97359 Schwarzach

4-Zimmerwohnung zu vermieten

Ortsteil Schwarzach, 100 m², Balkon, EBK
2 Stellplätze, 500 € kalt + NK

Tel. 09324-3172 ab 16 Uhr

Jetzt neu: Ihr Supermarkt für gute Lebensmittel

in Schwarzach am Main, Zur Abtei 1

Weil Gutes
Freude macht.

tegut... gute Lebensmittel
Zur Abtei 1
97359 Schwarzach am Main
Öffnungszeiten:
Mo – Sa 7 – 20 Uhr



Für Druckfehler keine Haftung.

tegut.com



facebook.com/tegut



twitter.com/tegut



instagram.com/tegut